

Regeln zur IT-Beschaffung

Geschrieben von: Jörg Bauer

Sonntag, den 22. September 2013 um 16:33 Uhr - Aktualisiert Montag, den 17. Februar 2014 um 19:08 Uhr

Hinweise zu IT-Beschaffungen an Nürnberger Schulen (Grund-, Mittel- und Förderschulen)

Was ist IT?

IT (Informationstechnik) wird unterschieden nach Hardware und Software

Hardware

Computer mit Tastatur und Maus, Bildschirme (TFT-Monitore), Drucker, Scanner, Datenprojektoren (Beamer), Multimedia-Projektoren (Beamer mit eingebauten DVD-Laufwerke), interaktive Whiteboards, NAS (Network Attached Storage – Netzwerkfestplatten zur Datensicherung), Ersatzteile zu den genannten Geräten.

Software

Alle Programme einschließlich Betriebssysteme.

Beschaffungen

Hardware – Unterrichtsnetzwerke

- **Jährliche Beschaffung aus der so genannten IT-Pauschale**

- o wird zur Zeit neu geregelt zusammen mit der neuen Stabstelle IT beim 3.BM

- o bisher (und weiterhin mit einigen Änderungen geplant): Fachberatung Informatik (FBIN) fragt Bedarf im Herbst ab, Schulamt und Fachberatung Informatik entscheiden nach festen Kriterien (zur Verfügung stehende Mittel, Dringlichkeit des Bedarfes, unterrichtliche Notwendigkeit etc.)

- o Hardware ausschließlich für unterrichtliche Zwecke!

- o Keine Belastung des Schuletats

- **Zusätzliche Beschaffungen aus dem Schuletat**

- o Jederzeit möglich

- o Ausschließlich über Jörg Bauer, FBIN, 231 14607 oder mail: it.bestellung@schulamt.info möglich!

- o Belastung des Schuletats

Regeln zur IT-Beschaffung

Geschrieben von: Jörg Bauer

Sonntag, den 22. September 2013 um 16:33 Uhr - Aktualisiert Montag, den 17. Februar 2014 um 19:08 Uhr

Hardware – Verwaltung

Alle Hardware für die Verwaltung muss aus dem Schuletat bezahlt werden. Geplant ist eine komplette Neuausstattung der Verwaltungen mit PCs und Bildschirmen im Jahr 2014 zur Einführung von ASV – es sind aber noch keine Beschlüsse dazu gefallen.

Software – Unterrichtszwecke

* Alle neu beschafften PCs werden mit aktuellem Betriebssystem (Windows 7 / Windows 8) geliefert.

* Aus Wunsch wird von den Technikern Open-Source-Software wie Open Office, Gimp und weitere Hilfsprogramme vorinstalliert. Zusätzlich werden die Rechner mit einem Antivirenprogramm bzw. HDD-Guard geschützt.

* Microsoft Office wird NICHT aus der IT-Pauschale beschafft, da zum einen in den Lehrplänen nicht zwingend vorgeschrieben, zum anderen Anwenderprogramme zu den Lehrmitteln gezählt werden. Microsoft Office Lizenzen (und andere kostenpflichtige Software) muss aus dem Schuletat bezahlt werden.

Software – Verwaltung

Regeln zur IT-Beschaffung

Geschrieben von: Jörg Bauer

Sonntag, den 22. September 2013 um 16:33 Uhr - Aktualisiert Montag, den 17. Februar 2014 um 19:08 Uhr

Software für die Verwaltung wird in der Regel aus dem Schuletat bezahlt, hier können vergünstigte Rahmenverträge der Stadt genutzt werden. Alle Anfragen dazu an Jörg Bauer - it.bestellung@schulamt.info.

Beschaffungsweg

Einzigem Beschaffungsweg für IT – Hardware und Software! – führt über die Stadt, konkret über Jörg Bauer BerR - it.bestellung@schulamt.info. Die Änderungen können haben mit der Neuorganisation der IT-Stabsstelle beim 3.BM ergeben.

Hard- und Software, die nicht über diesen Weg bezogen wird, wird von den Technikern der Stadt nicht unterstützt und gewartet!

Nürnberg, 23.09.2013

Jörg Bauer

Fachberatung IT

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

und

Amt für allgemeinbildende Schulen